

**Lerchenstraße zwischen Herbergstraße und Josef-Frankl-Straße**

Erstmalige Herstellung

**Herbergstraße zwischen Feldmochinger Straße und Hochmuttinger Straße**

Erstmalige Herstellung, Grundhafte Erneuerung und Verbesserung

**Pflaumstraße zwischen Feldmochinger Straße und Herbergstraße**

Grundhafte Erneuerung und Verbesserung

**Feldmochinger Straße zwischen Herbergstraße und Pflaumstraße**

Grundhafte Erneuerung und Verbesserung

**im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenbergl**

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-003)**

1. Wiederholung des Bedarfsprogramms
2. Projektgenehmigung
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
4. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17647**

**Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 05.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06237) das Bedarfsprogramm für die genannte Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Projektgenehmigung herbeizuführen.
<b>Inhalt</b>	Das Baureferat hat für das im Betreff bezeichnete Projekt die Projektgenehmigung erarbeitet.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 11.000.000 Euro.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erneut erteilt.</li> <li>2. Das Projekt Lerchen-, Herberg-, Pflaum-, Feldmochinger Straße mit Projektkosten in Höhe von 11.000.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits mit Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-003) anerkannt.</li> <li>3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.</li> <li>4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten der Lerchen-, Herberg-, Pflaum-, Feldmochinger Straße zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anzumelden.</li> <li>5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2025 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 100.000 Euro aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.</li> <li>6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.8975.5 „Lerchenstr. zw. Herberg- u. Josef-Frankl-Str.“ ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltspianaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstmalige Herstellung</li> <li>• Grundhafte Erneuerung</li> <li>• Verbesserung der Verkehrsverhältnisse</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtbezirk 24 Feldmoching - Hasenbergl</li> <li>• Lerchenstraße</li> <li>• Herbergstraße</li> <li>• Pflaumstraße</li> <li>• Feldmochinger Straße</li> </ul>

**Lerchenstraße zwischen Herbergstraße und Josef-Frankl-Straße**  
Erstmalige Herstellung

**Herbergstraße zwischen Feldmochinger Straße und Hochmuttinger Straße**  
Erstmalige Herstellung, Grundhafte Erneuerung und Verbesserung

**Pflaumstraße zwischen Feldmochinger Straße und Herbergstraße**  
Grundhafte Erneuerung und Verbesserung

**Feldmochinger Straße zwischen Herbergstraße und Pflaumstraße**  
Grundhafte Erneuerung und Verbesserung

**im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenbergl**

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-003)**

1. Wiederholung des Bedarfsprogramms
2. Projektgenehmigung
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
4. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17647**

Anlagen

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Projekthandbuch 2 (PHB 2)

**Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Sachstand .....	2
2. Projektbeschreibung .....	3
3. Bauablauf und Termine .....	5
4. Kostendarstellung .....	6
5. Finanzierung .....	6
6. Klimaprüfung .....	7
7. Abstimmungen .....	7
II. Antrag der Referentin .....	10
III. Beschluss .....	11

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 05.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06237) das Bedarfsprogramm für die genannte Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Am 15.10.2013 hat der Bauausschuss die Projektgenehmigung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12476).

Zwischenzeitlich musste das Projekt wegen vordringlicher Maßnahmen verschoben werden. Zuletzt wurde nördlich des Projektumgriffs der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106 Hochmuttinger Straße (östlich), Herbergstraße (nördlich), Paul-Preuß-Straße (westlich) – kurz B-Plan Hochmuttinger Straße – aufgestellt. Seit 2023 laufen die Hoch- und Tiefbauarbeiten und sollen im Laufe von 2026 zum Abschluss kommen. Da eine gleichzeitige Abwicklung baulogistisch nicht möglich ist, wurde die Umsetzung des vorliegenden Projekts bis zur Fertigstellung des Baugebiets zurückgestellt.

Da die o. g. Beschlüsse mittlerweile über zehn Jahre zurückliegen, sind die Verwaltungsschritte zu wiederholen.

Die Straßenzüge im Projektumgriff sind mittlerweile in desolatem Zustand und teilweise ohne funktionierende Straßenentwässerung, weswegen der Straßenunterhalt, die Verkehrssicherheit und Wintersicherung nur durch immer umfangreicher werdende Unterhaltsmaßnahmen aufrechterhalten werden können und sich daraus der dringende Bedarf einer grundhaften Erneuerung ergibt.

Durch die Realisierung der Bebauung im Bereich des B-Plan Hochmuttinger Straße steigt der Bedarf eines besseren ÖPNV-Anschlusses, weswegen die MVG / MVV seit September 2024 provisorisch die Buslinie 171 von der Paul-Preuß-Straße kommend durch die Herbergstraße fahren und an der Hochmuttinger Straße wenden lässt. Die Haltestellen sind aktuell nur provisorisch und nicht barrierefrei eingerichtet. Nach Umsetzung des vorliegenden Projekts will die MVG die Linie 171 zurücknehmen und stattdessen die Linie 173 über die Paul-Preuß-Straße durch die Herbergstraße und die Pflaumstraße in die Feldmochinger Straße fahren lassen. Hierfür ist die Errichtung von jeweils zwei barrierefreien Haltekanten in der Pflaumstraße und in der Herbergstraße erforderlich sowie die Erneuerung des Fahrbahnbelags und der für den Busbegegnungsverkehr notwendige Ausbau der Straßenbreite. Ohne diese Umbauten kann die Änderung des Verlaufs der Linie 173 nicht erfolgen. Die Haltestellen sollen zusätzlich von Schulbussen angefahren werden.

Aufgrund der steigenden Kfz- und Fußverkehrszahlen, insbesondere durch das neue Baugebiet B-Plan Hochmuttinger Straße, sehen das Mobilitätsreferat und die Polizei aufgrund der Verkehrs- und Schulwegsicherheit eine zeitnahe Herstellung von fehlenden Gehwegen im Projektumgriff als dringend notwendig an.

Der Projektumgriff soll auf Anforderung des Mobilitätsreferates um den Kreuzungsbereich Feldmochinger Straße / Pflaumstraße erweitert werden, um eine dringend erforderliche Verbesserung der Bestandssituation zu erreichen.

Eine Verbesserung der Kreuzungsgestaltung wurde zuletzt auch von der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching - Hasenbergl am 08.11.2023 beantragt (BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01573).

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

Ziel der Planung ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere durch Gehwege, sowie eine teilweise erstmalige Herstellung der Verkehrsflächen mit funktionierender Entwässerung. Ebenso soll ein dauerhafter Busverkehr ermöglicht werden.

Das Projekt befindet sich in einem Gebiet mit historisch gewachsener Bebauung, engen Straßen, asymmetrischen Kreuzungspunkten und dichter Spartenlage. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen variieren die Querschnitte stark je nach Zwangspunkten. Ebenso sind Baumpflanzungen beispielsweise nur an den Kreuzungspunkten umzusetzen.

Der Straßenquerschnitt der einzelnen Straßen soll wie folgt hergestellt werden:

Herbergstraße zwischen Hochmuttinger Straße und Lerchenstraße:

Gehbahn	2,40 m bis 5,00 m (Höhe Bushaltestelle)
Fahrbahn	6,50 bis ca. 10,00 m (Busverkehr)
Gehbahn	2,40 m bis 3,00 m

Im südlichen Bereich des Abschnitts ist eine Parkbucht vorgesehen. Aufgrund der Spartenlage sind Bäume dort nicht möglich. Der Kreuzungsbereich Herberg-/Hochmuttinger Straße wird enger gefasst, um die Querungslänge für Fußgänger\*innen zu verkürzen und den Bereich mit mindestens 6 Bäumen zu begrünen. Auf der gegenüberliegenden Seite sind Parkbuchten platziert.

In der Hochmuttinger Straße wird eine Wertstoffinsel berücksichtigt.

Pflaumstraße zwischen Lerchenstraße und Feldmochinger Straße:

Gehbahn	1,90 m bis 3,70 m (Höhe Bushaltestelle)
Fahrbahn	6,50 m (Busverkehr)
Gehbahn	2,50 m bis 3,30 m (Höhe Bushaltestelle)

Nach dem Umbau soll, von der Paul-Preuß-Straße kommend, die Buslinie 173 durch die beiden o. g. Straßenabschnitte weiter in die südliche Feldmochinger Straße verkehren, weswegen in der Pflaumstraße und in der Herbergstraße jeweils zwei barrierefreie, 23 m lange Haltekanten für einen Buszug berücksichtigt werden.

Herbergstraße zwischen Lerchenstraße und Feldmochinger Straße:

Gehbahn	1,75 bis 3,35 m
Fahrbahn	4,50 bis 5,50 m
Gehbahn	2,00 bis 2,25 m

Lerchenstraße zwischen Josef-Frankl-Straße und Herbergstraße:

Gehbahn	2,10 bis 2,50 m
Fahrbahn	5,50 m
Gehbahn	2,20 bis 3,30 m

Im Kreuzungsbereich Lerchen-/Herberg-/Pflaumstraße sowie im Kreuzungsbereich Herbert-Kadner-/Dülfer-/Lerchenstraße werden in Summe 6 Bäume gepflanzt. In der Lerchenstraße (im Bereich Haus-Nr. 117 und 119) kann eine Parkbucht eingerichtet werden. Aufgrund der Spartenlage sind dort keine Baumpflanzungen möglich.

Die o. g. Abschnitte der Lerchen-, Herberg- und Pflaumstraße befinden sich in einer Tempo-30-Zone. Die Führung des Radverkehrs erfolgt auf der Fahrbahn im Mischverkehr. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.10.2021 erfolgt „Eine Neuanlage von Radwegen in Tempo-30-Zonen [...] grundsätzlich nicht und ist in analoger Anwendung zu dieser Regelung der ERA bereits grundsätzlich ausgeschlossen.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03312).

Die Herbergstraße zwischen Lerchenstraße und Paul-Preuß-Straße gefolgt von der Pflaumstraße zwischen Lerchenstraße und Feldmochinger Straße sind im Radverkehrsnetz München als Radvorrangroute ausgewiesen.

Im Laufe des Planungsprozesses wurde der kurze Abschnitt der Feldmochinger Straße zwischen Herbergstraße und Pflaumstraße in das Projekt integriert mit dem Ziel, die stark asymmetrische Kreuzung Feldmochinger-/Pflaumstraße für alle Verkehrsarten zu verbessern.

Der Straßenquerschnitt soll wie folgt hergestellt werden:

Gehbahn	1,95 bis 2,50 m
Fahrbahn	7,00 bis 9,35 m
Gehbahn	1,85 bis 3,00 m

Die Kreuzung Feldmochinger/Pflaumstraße erhält neu zusätzliche Fußgängerfurten über die südliche Feldmochinger Straße und westliche Pflaumstraße sowie eine Fahrradfurt über die Nordseite. Die gesamte Kreuzung wird mit differenzierten Querungen und mit im Rahmen der Gebäudekanten möglichen breiten Aufstellflächen für den Fußverkehr ausgestattet.

Auf Anforderung des Mobilitätsreferats wird eine zusätzliche MIV-Linksabbiegespur ab der Herbergstraße ergänzt. Aktuell können aufgrund des zeitweisen erheblichen MIV-Verkehrsaufkommens in der Feldmochinger Straße schon einzelne aus der südlichen Feldmochinger Straße in die westliche Pflaumstraße linksabbiegende Fahrzeuge den deutlich stärkeren Geradeausverkehr in der Feldmochinger Straße zum Erliegen bringen. Durch die zusätzlichen Fußgängerfurten wird die Leistungsfähigkeit zusätzlich reduziert. Mit der MIV-Linksabbiegespur kann die angespannte verkehrliche Situation entschärft werden.

Nördlich der Pflaumstraße wird in der Feldmochinger Straße an den bestehenden Zweirichtungsradweg auf der Ostseite angeschlossen. Südlich der Pflaumstraße erfolgt die Führung des Radverkehrs analog Bestand auf der Fahrbahn im Mischverkehr.

Aufgrund des hohen Grundwasserstands im Projektumgriff ist eine Versickerung des Regenwassers nicht möglich. Die Straßenentwässerung wird an einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal angeschlossen, der wiederum punktuell an den vorhandenen Abwasserkanal angeschlossen wird. An den Kreuzungen mit Baumpflanzungen entwässern die Gehwege in die geplanten Baumgräben.

Um die oben beschriebene Planung umsetzen zu können wurden

- ca. 124 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück (Flst.) 81/0 Gemarkung (Gem.) Feldmoching,
- ca. 48 m<sup>2</sup> aus dem Flst. 68/0 Gem. Feldmoching,
- ca. 22 m<sup>2</sup> aus dem Flst. 85/0 Gem. Feldmoching und
- ca. 35 m<sup>2</sup> aus dem Flst. 83/0 Gem. Feldmoching erworben.

Im Abschnitt der Herbergstraße zwischen Feldmochinger Straße und Pflaumstraße, im Abschnitt der Pflaumstraße zwischen Feldmochinger Straße und Herbergstraße und im Abschnitt der Lerchenstraße zwischen Dülfer- und Josef-Frankl-Straße werden teilweise Flächen im Eigentum des Baureferats innerhalb der Straßenbegrenzungslinien privat genutzt. Diese werden durch die Nutzenden im Zuge der Baumaßnahme freigemacht.

Im aktuellen Straßenraum muss ein Baum (Stammumfang 84 cm) gefällt werden. Auf den derzeit privat genutzten Flächen müssen ca. 12 Sträucher und Bäume entfernt werden (Stammumfänge ca. zwischen 50 und 75 cm).

Dem gegenüber werden insgesamt 14 Bäume neu gepflanzt.

Jedem neuen Baum steht dabei ein Wurzelraum von 36 m<sup>3</sup> zur Verfügung, der mit einem speziellen wasserabsorbierenden Substrat gefüllt ist.

Durch die hohe Wasserspeicherfähigkeit des Substrates können die Bäume auch längere Hitzeperioden ohne sonstige Wasserzufluhr schadlos überstehen. Damit kann das Schwammstadtprinzip bei den Baumpflanzungen umgesetzt und im Straßenraum Regenwasser zurückgehalten werden, welches an heißen Sommertagen durch die Bäume verdunstet wird und zur Kühlung beiträgt.

Die Baumgräben werden durchgehend mit einer artenreichen Wiesenansaat begrünt, die mit einem hohen Anteil an blühenden Kräutern auch als Lebensraum für Insekten dienen. Aufgrund der dichten Spartenlage und der historisch bedingten, engen Bebauung in den Straßenverläufen sind diese nur in den aufgeweiteten Kreuzungsbereichen möglich. In den Abschnitten zwischen den Kreuzungsbereichen ist der vorhandene Straßenraum durch die Fahrbahn und beidseitige Gehbahnen sowie die Spartenlage belegt, wodurch ein Baumüberschirmungsgrad von 30 % in diesen Abschnitten leider nicht erreicht werden kann. Die Bebauung im vorliegenden Projektumgriff in Feldmoching ist jedoch von Einfamilien- und Reihenhäusern mit privaten Gärten geprägt, in denen Baumpflanzungen vorhanden sind.

Es entstehen in der Herbergstraße 9 Stellplätze und in der Lerchenstraße 7 Stellplätze. In den Straßenzügen ohne Busverkehr kann bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m in der Regel auch einseitig geparkt werden.

Der Projektumgriff befindet sich in der Verdachtsfläche des Bodendenkmals „Unterwässerung und Entwässerung des Altortes von Feldmoching“, weswegen die Erd- und Entwässerungsarbeiten archäologisch begleitet werden müssen.

Aufgrund der komplexen Straßenentwässerung mit Errichtung eines zusammenhängenden Regenwasserkanaals, der Gewährleistung der Befahrbarkeit der Pflaum- und Herbergstraße für die Buslinie 173 sowie der Herstellung der Gehwege in der Herberg- und Lerchenstraße und der signalisierten Fußgängerfurten in der Kreuzung Pflaum- / Feldmochinger Straße zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit und Barrierefreiheit ist eine Umsetzung des gesamten Projektumgriffs notwendig und keine Unterteilung in Teilabschnitte möglich.

Nachrichtlich:

Die Fahrbahnen in der Grashofstraße und in der Herbergstraße zwischen Hochmuttinger Straße und Ludwig-Beck-Straße erhalten in dem Zuge eine 1:1 Sanierung als Straßenunterhaltsmaßnahme.

Dies ist nicht Teil dieses Projektes, wird jedoch aufgrund von Synergieeffekten zusammen ausgeführt (vgl. Anlage 1 blauer Bereich).

### 3. Bauablauf und Termine

Der Bau der Straßenbaumaßnahmen kann erst nach Fertigstellung B-Plan Hochmuttinger Straße starten. Dies wird voraussichtlich Ende 2026 erfolgen, weswegen der Baubeginn für Frühjahr 2027 geplant ist.

Die Fertigstellung der Straßen erfolgt voraussichtlich bis Ende 2029.

Es sind vorgezogene Maßnahmen (Baumfällungen, Spartenverlegungen) ab Herbst 2026 notwendig.

Die Maßnahme wird in mehreren, aufeinander abgestimmten, Bauphasen ausgeführt. Während der Bauzeit sind in den jeweiligen Bauabschnitten massive Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Aufgrund der engen Straßenräume sowie zur Optimierung der Bauzeit ist davon auszugehen, dass Teilabschnitte temporär voll für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden müssen, um die geplanten Arbeiten auszuführen.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

#### 4. Kostendarstellung

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 11.000.000 Euro. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 1.000.000 Euro enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 11.000.000 Euro zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 1.000.000 Euro ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	10.000.000 €
Risikoreserve	1.000.000 €
(ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	_____
Kostenobergrenze	11.000.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 11.000.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Bautermine sowie die Größe der Baufelder sind hierbei so gewählt, dass Einsparungen durch günstige Ausschreibungsergebnisse und optimierte Bauzeiten zu erwarten sind. Die Einsparungen sind in der Kostenberechnung bereits berücksichtigt.

Die laufenden Folgekosten belaufen sich jährlich weiterhin auf ca. 235.600 €, da kaum neue öffentliche Verkehrsf lächen hinzukommen.

Es war wie dargestellt ca. 229 m<sup>2</sup> Grunderwerb erforderlich. Hieraus ergeben sich zusätzliche Kosten von ca. 220.000,00 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

#### 5. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt „Lerchen-, Herberg-, Pflaum-, Feldmochinger Straße“ zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679, wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt. Die erforderlichen Projektkosten sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 enthalten. Daher wird das Baureferat die Projektkosten i. H. v. 11.000.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anmelden. Das Baureferat wird sich die in 2025 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 100.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadt kämmerei bereitstellen lassen. Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung. Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.8975.5 „Lerchenstr. zw. Herberg- u. Josef-Frankl-Str.“ die ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsp lanaufstellungsverfahren 2026 ff. anmelden.

Die Feldmochinger Straße ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RZStra) und die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartenden Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG).

Die Baumpflanzungen sind nach Maßgabe der KfW-Richtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) voraussichtlich zuwendungsfähig.

Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Der Abschnitt der Lerchenstraße zwischen Herbergstraße und Josef-Frankl-Straße ist erschließungsbeitragsfähig.

Die Kosten für den Grunderwerb werden vom Kommunalreferat aus der „Pauschale Grunderwerb“ finanziert und sind nicht Teil der Projektkosten.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

## 6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 7. Abstimmungen

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Die zuständigen planungsbeteiligten städtischen Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Die Planung ist mit den Initiator\*innen des Radentscheids München (REM) abgestimmt.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat der Baumaßnahme zugestimmt.

## Anhörung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl (BA 24) hat am 13.05.2025 dem Projekt Lerchen-, Herberg-, Pflaum-, Feldmochinger Straße zugestimmt und dabei noch folgende Anforderungen gestellt:

1. die Schaffung von mehr öffentlichen Parkplätzen im Bereich der Kreuzung Herbergstraße / Lerchenauer Straße
2. die Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für die Schulkinder im Bereich der Herbert-Kadner-Straße / Dülferstraße
3. die Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für die Schulkinder im Bereich der Herbert-Kadner-Straße / Herbergstraße

4. Erweiterung des Kurvenbereichs von der Hochmuttinger Straße auf die Herbergstraße für Arbeitsmaschinen mit einer Breite von 3,50 m und einer Länge von 18 m
5. die Planung des Ausbaus der Lerchenstraße derart zu gestalten, dass möglichst geringe Erschließungsbeiträge anfallen
6. die Vorstellung der 10 großen Baufelder und deren zeitliche Umsetzung in einer Sitzung des BA 24, sobald diese feststehen
7. die Prüfung der Buslinienführung durch die Pflaumstraße sowie der Notwendigkeit einer zusätzlichen Bushaltestelle in der Pflaumstraße

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.) Anstatt der Baumpflanzung westlich der Kreuzung Herberg- / Lerchenauer Straße könnten die geforderten Parkplätze als drei Schrägparker angeordnet werden.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Wir halten die drei Schrägparker in dieser Form für ungünstig, da sie verkehrt herum angeordnet sind. Vor allem beim Ausparken kommt es zu Problemen: Keine Sicht auf den fließenden Verkehr, nach dem Ausparken steht man entgegengesetzt der Fahrrichtung.

[...] Da in einer Straße mit 5,5 m grundsätzlich auch einseitig geparkt werden kann, sehen wir die zusätzliche Anordnung der Schrägparker in diesem Bereich kritisch.“

Aufgrund der Bedenken zur Verkehrssicherheit wird auf die Anordnung der Parkplätze verzichtet und die geplante Baumpflanzung beibehalten.

Zu 2.) Der Unterausschuss Bauleitplanung, Verkehr des BA 24 hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 die Stellungnahme nochmal konkretisiert:

„Der Bezirksausschuss fordert im Bereich der Herbert-Kadner-Straße / Dülferstraße [...] die Absenkung der Bordsteinkanten für die Barrierefreiheit umzusetzen. Zudem wird um die [...] Prüfung der Realisierung eines Zebrastreifens oder einer Lichtsignalanlage gebeten.“

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Das Mobilitätsreferat begrüßt die Vorschläge, sowohl für die Herbergstraße als auch für die Lerchenstraße Höhe Dülferstraße, vorsorglich alle Voraussetzungen (Absenkung, Leerrohre, Fundamente) zu schaffen, um im Nachgang, bei Vorliegen der Voraussetzungen, ggf. Fußgängerüberwege einzurichten. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Voraussetzungen (v. a. Fußgängerzahlen) an beiden Querungsstellen nicht vor.“

Somit werden die Bordsteine abgesenkt um im Nachgang bei Erhöhung der Fußgängerquerungszahlen einen Zebrastreifen einfach abmarkieren zu können.

Zu 3.) Der Unterausschuss Bauleitplanung, Verkehr des BA 24 hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 die Stellungnahme nochmal konkretisiert:

„Der Bezirksausschuss fordert im Bereich der [...] Herbert-Kadner-Straße / Herbergstraße die Absenkung der Bordsteinkanten für die Barrierefreiheit umzusetzen. Zudem wird um die [...] Prüfung der Realisierung eines Zebrastreifens oder einer Lichtsignalanlage gebeten.“

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Das Mobilitätsreferat begrüßt die Vorschläge, sowohl für die Herbergstraße als auch für die Lerchenstraße Höhe Dülferstraße, vorsorglich alle Voraussetzungen (Absenkung, Leerrohre, Fundamente) zu schaffen, um im Nachgang, bei Vorliegen der Voraussetzungen, ggf. Fußgängerüberwege einzurichten. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Voraussetzungen (v. a. Fußgängerzahlen) an beiden Querungsstellen nicht vor.“

Somit werden die Bordsteine abgesenkt um im Nachgang bei Erhöhung der Fußgängerquerungszahlen einen Zebrastreifen einfach abmarkieren zu können. Für einen Zebrastreifen darf die Fahrbahn gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R FGÜ) maximal 6,50 m breit sein. Diese Voraussetzung wird bereits durch die Errichtung einer ca. 2,50 m breiten Aufstellfläche auf der Nordseite der Herbergstraße erzielt.

Zu 4.) Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Kurve von Osten kommend [sollte] nach Norden enger gefasst wird, um ein schnelles Einbiegen zu unterbinden. Mit einer Straßenbreite von 6,50 m wird den breiteren Maschinen Rechnung getragen.“

Die Straßenbreite in der Hochmuttinger Straße wurde deswegen von 6,00 m der ursprünglichen Planung auf 6,50 m verbreitert. Die Kurvenradien bleiben zur Erhöhung der Verkehrssicherheit enger gefasst.

Zu 5.) Die Dimensionierung des Straßenoberbaus erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik unter Verwendung der in München üblichen Straßenbaumaterialien.

Zu 6.) Sobald die Bauabwicklung final feststeht, wird diese von Vertreter\*innen des Baureferats Tiefbau in einer Sitzung dem BA 24 vorgestellt.

Zu 7.) Die Angebotsplanung für den Busverkehr der Münchner Verkehrsgesellschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Eine Zwischenhaltestelle zwischen der (H) Hochmuttinger Straße und der (H) Josef-Frankl-Straße erachten wir aus Erschließungsgründen als notwendig. Sie ermöglicht den Fahrgästen einen bequemeren Zugang mit dem ÖV zum Supermarktstandort an der nördlichen Feldmochinger Straße (und im Sommer zum Beerencafe).

Die Linie 173 verbindet das Neubaugebiet mit dem U+S Feldmoching und dem Neubaugebiet Lerchenauer Feld (Einzelhandel! Gymnasium! Georg-Zech-Halle!).“

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten,

## II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erneut erteilt.
2. Das Projekt Lerchen-, Herberg-, Pflaum-, Feldmochinger Straße mit Projektkosten in Höhe von 11.000.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.  
Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits mit Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-003) anerkannt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten der Lerchen-, Herberg-, Pflaum-, Feldmochinger Straße zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029, Investitionsliste 1, anzumelden:

**MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu:**

„Lerchen-, Herberg-, Pflaum-, Feldmochinger Straße“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8975, Rangfolge-Nr. xx

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finan-ziert	Pro-gramm-zeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
	950	11.000	174	10.826	100	200	3.000	4.000	2.526	1.000	0
B	Summe	11.000	174	10.826	100	200	3.000	4.000	2.526	1.000	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>11.000</b>	<b>174</b>	<b>10.826</b>	<b>100</b>	200	3.000	4.000	2.526	1.000	<b>0</b>

5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2025 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 100.000 Euro aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 "Vorlaufende Planungskosten Pauschale" auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.8975.5 "Lerchenstr. zw. Herberg- u. Josef-Frankl-Str." ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium HA II / V – Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24  
An das Kommunalreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An die Stadtwerke München GmbH  
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat – G, H, J, V, MSE  
An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat – T 02, T 1, T1/VI-S, T 2, T22/N, T 3, T Z, T Z/K, T1/VI-OBL  
zur Kenntnis.  
  
Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.